

## Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2024

### Prüfbereich Haushaltssteuerung

Feststellung		Empfehlung	
F1	Der Haushalt der Gemeinde Steinhagen wird durch erhebliche Aufwandssteigerungen belastet. Gründe hierfür sind unter anderem Inflationseffekte und steigende Sozialleistungen. Die Abhängigkeit des Haushalts von konjunkturabhängigen Positionen steigt.	E1	Die Gemeinde Steinhagen sollte vorsorglich Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Bei einer absehbaren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sollten die Einbußen zumindest teilweise durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
<p>Die Gemeinde Steinhagen ist sich der erheblichen Aufwandssteigerungen und der damit verbundenen Abhängigkeit von konjunkturellen Positionen im Haushalt bewusst. In den Vorberichten zur Haushaltsplanung und auch in den Anhängen und Lageberichten in den Jahresabschlüssen wird ausdrücklich auf die finanzielle Situation und auch die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde Steinhagen hingewiesen. Mit der Einbringung des Haushaltsplanes erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder eine Liste mit den im Haushaltsplan veranschlagten freiwilligen bzw. bedingt freiwilligen Leistungen. Weiterhin werden auch Potenziale zur Erhöhung der Erträge aufgezeigt.</p>			
<b>Anmerkungen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion (E1)</b>			
<p>Wir bitten die Verwaltung, um die klare Benennung von Einsparpotenzialen auf der Ausgabenseite sowie möglicher Stellhebel zur Steigerung der Einnahmenseite. Die Stellungnahme zum Bericht der GPA sollte um einen entsprechenden Hinweis ergänzt werden, wie dies in Zukunft geschehen wird.</p> <p>Außerdem bitten wir darum, bei den bedingt freiwilligen Leistungen weitere Angaben in der Liste zu ergänzen, wie beispielsweise die gesetzliche Mindestanforderung, die Dauer der geschlossenen Arbeitsverträge (auch bei externen Anbietern), mögliche Kündigungsfristen, Hinweis auf mögliche Alternativen (neue Ausschreibung, andere externe Anbieter etc.).</p> <p>Wir regen an, für die anstehenden Großprojekte ämterübergreifende Projektteams zu bilden, in denen Experten für Fachfragen sowie Vertreter der Politik vertreten sein sollten; auf diese Weise können Kosten effizient gesteuert werden (s. Projekt GS Brockhagen). Wir bitten darum, die Stellungnahme der Verwaltung zum GPA-Bericht entsprechend zu ergänzen.</p>			
Feststellung		Empfehlung	
F2	Das Fördermittelmanagement der Gemeinde Steinhagen ist grundsätzlich dezentral organisiert. Eine Richtlinie für die Fördermittelakquise liegt noch nicht vor, da überwiegend externe Dienstleister für die Akquise in Anspruch genommen werden.	E2	Die Gemeinde Steinhagen sollte prüfen, ob sie für ihr Fördermittelmanagement Regelungen hinsichtlich strategischer Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen schriftlich in einer Dienstanweisung fixiert. Zusammen mit dem Leistungsspektrum des externen Dienstleisters würde dies einen standardisierten, nachprüfbaren Prozess unterstützen.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
<p>Die Gemeinde Steinhagen ist dem Fördermittelnetzwerk der Kommunalagentur NRW beigetreten. Das Netzwerk informiert die Gemeinde Steinhagen per Newsletter über alle möglichen Förderungen. Diese Newsletter werden an die betroffenen Fachbereiche weitergeleitet. Wenn seitens der Fachämter Fördermöglichkeiten identifiziert werden, findet seitens der Kommunalagentur eine umfassende Beratung statt. Ein Entwurf einer Dienstanweisung „Fördermittelmanagement“ wurde erstellt und ist noch mit den Amtsleitungen abzustimmen.</p>			

<b>Feststellung</b>		<b>Empfehlung</b>	
F3	Der Gemeinde Steinhagen fehlt es im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung noch an schriftlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein zentraler Überblick über die laufenden Förderprojekte steht noch in den Anfängen.	E3	Die Gemeinde Steinhagen sollte den Aufbau einer zentralen Datei, in welche sie die wesentlichen Informationen zu allen investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt, weiterverfolgen. Auch geplante Förderprojekte sollten eingetragen werden. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Gemeinde Steinhagen wird den Aufbau einer zentralen Datei zu allen investiven und konsumtiven Förderprojekten sowie geplanten Förderprojekten weiterverfolgen. Ein Entwurf einer Erfassungsdatei wurde bereits erstellt und ist noch mit den Amtsleitungen abzustimmen.

#### **Anmerkungen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion (E2 bis E3)**

Im Bereich Fördermittelmanagement möchten wir ergänzend zur bisherigen Praxis um eine halbjährliche Information zu Fördermöglichkeiten, Fördersummen und Eigenanteilen der Kommune im Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat bitten.

<b>Feststellung</b>		<b>Empfehlung</b>	
F4	Beim Kreditmanagement hat die Gemeinde Steinhagen ihre bisher vollzogene Praxis noch nicht schriftlich in einem Handlungsrahmen fixiert.	E4	Die Gemeinde Steinhagen sollte die gelebte Praxis für ihr Kreditmanagement in einer Dienstanweisung oder Richtlinie verbindlich festhalten. In dieser kann sie strategische und organisatorische Regelungen, wie z. B. über Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse, zum Verfahren sowie zum zulässigen Umfang von Kreditgeschäften festschreiben. Das würde die Rechtssicherheit für die Beteiligten erhöhen. Die Richtlinie kann an die konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse der Gemeinde angepasst werden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Krediten sind in Nordrhein-Westfalen in den §§ 86 und 89 GO sowie im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände geregelt. Aufgrund der detaillierten Regelungen in dem Krediterlass wurde bisher keine Notwendigkeit gesehen, eine Dienstanweisung zu erlassen. Die Entscheidungsbefugnisse, Zuständigkeiten und organisatorischen Vorgaben sind in den Stellenbeschreibungen dokumentiert. Die Einholung von Angeboten und die Dokumentation der Kreditvergabe ist bei der Gemeinde Steinhagen Aufgabe des Kämmerers. Nach der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über Kreditvergaben in einer Höhe von über zwei Millionen Euro. Bis zu dieser Summe entscheidet die Bürgermeisterin der Gemeinde Steinhagen in Abstimmung mit dem Kämmerer über die Kreditvergabe. Künftig wird eine Dienstanweisung oder Richtlinie zum Kreditmanagement erarbeitet.

<b>Feststellung</b>		<b>Empfehlung</b>	
F5	Wie beim Kreditmanagement hat die Gemeinde Steinhagen noch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement festgelegt.	E5	Auch für ihr Anlagenmanagement sollte die Gemeinde Steinhagen eine Richtlinie entwickeln. In dieser sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. einen zulässigen Anlagerahmen, Verfahrensregeln und Entscheidungskompetenzen. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger sowie zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen. Der Umfang der Richtlinie kann an die örtlichen Verhältnisse sowie Bedürfnisse der Gemeinde angepasst werden.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
Wie bei dem Kreditmanagement, hat die Verwaltung bisher keine Notwendigkeit gesehen, einen über die gesetzlichen Anforderungen des Landes ( <b>Runderlass Kommunales Haushaltsrecht; Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände; Kommunale Kapitalanlagen</b> ) hinausgehenden Handlungsrahmen schriftlich zu fixieren, da in den letzten Jahren keine freien liquiden Mittel für mittel- oder langfristige Geldanlagen zur Verfügung standen. Zurzeit werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse auf sog. Tagesgeldkonten angelegt. Auch bei Geldanlagen orientiert sich die Strategie der Gemeinde Steinhagen an der wirtschaftlichen Leistungskraft und ist von Sicherheit und Vorsicht geprägt. Nicht kalkulierbare Risiken werden vermieden. Die Entscheidung über die Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse liegt bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Steinhagen in Abstimmung mit dem Kämmerer. Künftig wird eine Anlagerichtlinie erarbeitet.			

### Prüfbereich Gremienarbeit

<b>Feststellung</b>		<b>Empfehlung</b>	
F1	Die Gemeinde Steinhagen erfüllt überwiegend die Regulationsanforderungen im Bereich der Aufwandsentschädigungen	E1.1	Die Gemeinde Steinhagen sollte die Sitzungsintensität sowie die Zahlung der Aufwandsentschädigungen als Monatspauschale oder als Kombination von Monatspauschale und Sitzungsgeldern an die Gremienmitglieder prüfen. Hierdurch können sich Einspareffekte ergeben.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
Aus der erhöhten Anzahl von Fachausschüssen resultiert auch eine erhöhte Anzahl von Sitzungen. Im Rahmen der Beratungen zur 4. Änderung der Hauptsatzung hat sich letztlich der Rat mit dem Thema der pauschalen Aufwandsentschädigung beschäftigt und es bestand Einvernehmen darüber die bisherige Regelung beizubehalten.			
		E1.2	Die Gemeinde Steinhagen sollte entsprechend der EntschVO NRW den Regelstundensatz regelmäßig überprüfen und umsetzen.

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
Es ist geplant, die Höhe des Regelstundensatzes an die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes zu koppeln.			
		E1.3	Die Gemeinde Steinhagen sollte eine Regelung zur Fahrtkostenerstattung entsprechend des § 8 der Entschädigungsverordnung NRW treffen.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
In der Regel finden Gremiensitzungen im Rathaus oder zumindest im Gebiet der Gemeinde Steinhagen statt, so dass für diese kurzen Wege auf die Berechnung und Zahlung von Fahrtkosten verzichtet werden sollte. Weiterhin positioniert sich die Gemeinde Steinhagen bei den Aufwendungen zur Gremienarbeit im Vergleich zu vergleichbaren Kommunen im obersten Bereich (siehe Seite 79 des Berichtes).			
<b>Feststellung</b>		<b>Empfehlung</b>	
F.2	Die Gemeinde Steinhagen hat ihre Gremienarbeit digitalisiert und arbeitet ausschließlich papierlos. Formale Regelungen zur Durchführung digitaler und hybrider hat die Gemeinde noch nicht beschlossen.	E.2	Wir empfehlen der Gemeinde Steinhagen die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen weiter vorzubereiten.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
Die Systeme zur Durchführung von hybriden Sitzungen müssen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zertifiziert werden. Das Modul „Interaktive Virtuelle Sitzung“ (IVS) von der Firma Sternberg, mit dem Live-Abstimmungen und geheime Wahlen durchgeführt werden können (Eine Lösung für Videokonferenzen ist nicht integriert), wurde im Mai 2023 zertifiziert. Erst seit 05.09.2023 sind die Videokonferenzsysteme „Zoom“ und „ZoomX“ von der GPA für hybride Sitzungen freigegeben. Die Tests zur Durchführung von virtuellen Sitzungen mit diesen Komponenten sind bisher bei kdV Rhein-Erft-Ruhr nicht abgeschlossen. Eine Regelung in der Hauptsatzung sollte erst nach Abschluss dieser Tests erfolgen. Eine Ertüchtigung des Ratssaales der Gemeinde Steinhagen mit den dafür notwendigen Anlagen (Hardware) ist erfolgt.			
<b>Anmerkungen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion (E1.1 bis E1.3/E2)</b>			
Die GPA benennt ein Einsparpotenzial im Bereich der politischen Gremien. Wir bitten die Verwaltung, um Darlegung der Kosten je Ausschuss und Jahr in der laufenden Wahlperiode. In diesem Zusammenhang erinnern wir an den vorliegenden Antrag zur Prüfung eines Eigenanteils der Ratsmitglieder zu den iPads.			

### Prüfbereich Vergabewesen

<b>Feststellung</b>		<b>Empfehlung</b>	
F1	Das Vergabewesen der Gemeinde Steinhagen ist gut organisiert. In ihren Vergaberichtlinien hat die Gemeinde wesentliche Regelungen getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben klar und ausführlich formuliert. Bei wenigen Teilaspekten gibt es Verbesserungsmöglichkeiten.	E1.1	Die Gemeinde Steinhagen sollte ihre Dienstanweisungen für das Vergabewesen aktualisieren. Sie sollte zudem Regelungen zu wesentlichen Vergabesachverhalten aufnehmen.

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
Die Dienstanweisung für das Vergabewesen wird im ersten Quartal 2025 an den aktuellen Stand der gesetzlichen Regelungen angepasst und um weitere Dokumentationsvorgaben ergänzt.	
	E1.2 Die Gemeinde Steinhagen sollte innerhalb der Verwaltung eine für das Vergabewesen zuständige interne zentrale Ansprechperson benennen. Diese sollte als Bindeglied zwischen der Gemeinde und der zentralen Vergabestelle Harsewinkel dienen.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
Der Leiter des Amtes für Personal, Organisation und Finanzen ist zurzeit der zentrale Ansprechpartner intern und auch für die Vergabestelle Harsewinkel. Die Benennung wird künftig in der Dienstanweisung für das Vergabewesen dokumentiert.	
	E1.3 Die Gemeinde Steinhagen sollte einen direkten Zugriff auf die Bieterliste in der Vergabemanagementsoftware erhalten. Änderungen, Ergänzungen, die Aufnahme neuer Bieter und die Suche nach geeigneten Bietern können somit direkt in der Software erfolgen.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
Die Zentrale Vergabestelle der Stadt Harsewinkel ist als Stabsstelle organisiert. Diese nutzt für die Vergaben das Webportal <a href="http://www.deutsche-evergabe.de">www.deutsche-evergabe.de</a> . Auf dieses Portal haben, aus Gründen des Korruptionsschutzes nur die Mitarbeitenden der Vergabestelle Zugriff. Auch die Fachämter der Stadt Harsewinkel haben keinen direkten Zugriff auf die Bieterliste. Diese Auffassung wird von der Gemeinde Steinhagen geteilt. Diese Verwaltungspraxis sollte auch weiterhin fortgeführt werden.	
	E1.4 Die Gemeinde Steinhagen sollte erweiterte Zugriffsrechte auf das Vergabemanagementprogramm der Stadt Harsewinkel erhalten. Damit erhält sie mehr Einblicke in ihre Vergabeakten mit den Informationen über den Stand der Vergaben und kann diese ggf. auswerten.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
Hier wird auf die zur Empfehlung 1.3 abgegebene Stellungnahme verwiesen.	
<b>Feststellung</b>	<b>Empfehlung</b>
F.2 Die Gemeinde Steinhagen hat keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erlassen. Eine Prüfung des Vergabeverfahrens könnte einen weiteren Beitrag zur Rechtssicherheit und Korruptionsprävention leisten.	E.2 Die Gemeinde Steinhagen sollte für eine rechtssichere, wirtschaftliche und korruptionsvorbeugende Abwicklung der Vergabemaßnahmen die Voraussetzungen für eine regelmäßige und unabhängige Prüfung ihrer Vergaben erwägen und dazu entsprechende Regelungen verschriftlichen.

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
Die Gemeinde Steinhagen könnte in regelmäßigen Abständen (alle drei bis fünf Jahre) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (z.B. im Rahmen der Jahresabschlussprüfung) oder durch die Beauftragung eines externen Rechnungsprüfungsamtes (z.B. durch die Aufsichtsbehörde) die Vergabepaxis der Gemeinde Steinhagen prüfen lassen. Hierzu müssten entsprechende Angebote eingeholt und Haushaltsmittel durch den Rat der Gemeinde Steinhagen zur Verfügung gestellt werden.			
<b>Feststellung</b>		<b>Empfehlung</b>	
F3	Die Gemeinde Steinhagen hat bisher zur Korruptionsprävention keine Regelungen und Maßnahmen in Form einer Dienstanweisung erlassen. Eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Geschenken und Belohnungen ist vorhanden. Die gesetzlich geforderte Analyse zur Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen hat die Gemeinde Steinhagen bisher nicht durchgeführt.	E3.1	Die Gemeinde Steinhagen sollte interne Regelungen zur Korruptionsprävention verbindlich in einer Dienstanweisung festlegen. Diese könnte auch die Regelungen aus der Dienstanweisung „Geschenke“ enthalten.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
Die Verwaltung wird neben den in der Dienstanweisung „Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile)“ bereits bestehenden Regelungen zur Korruptionsprävention, weitere Instrumente der Korruptionsbekämpfung (z.B. Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen, Schwachstellenanalyse) in einer neuen bzw. geänderten Dienstanweisung mit aufnehmen.			
		E3.2	Die Gemeinde Steinhagen sollte dringend ihre korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen und dem Grad der Korruptionsgefährdung entsprechende Präventionsmaßnahmen treffen. Hierzu empfehlen wir, eine Schwachstellenanalyse durchführen und die Bediensteten mit einzubeziehen.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
Hier wird auf die zur Empfehlung 3.1 abgegebene Stellungnahme verwiesen.			
<b>Feststellung</b>		<b>Empfehlung</b>	
F.4	Die Gemeinde Steinhagen nutzt nach eigener Aussage aktuell nur in einem Fall ein Sponsoring. Detaillierte Regelungen zum Sponsoring hat Steinhagen bislang nicht getroffen.	E.4	Die Gemeinde Steinhagen sollte ihren Umgang mit Sponsoring vorsorglich regeln, um mit Sponsoringleistungen neutral und unabhängig umzugehen und jeden Anschein der Parteilichkeit der öffentlichen Verwaltung zu vermeiden. Den Regelungen zum Sponsoring sollte sie einen Mustervertrag hinzufügen.

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
Die Gemeinde Steinhagen hat zurzeit nur einen Fall von Sponsoring. Hier liegt ein entsprechender Vertrag vor, der auch im Rahmen der Jahresabschlüsse und auch bei den Steuerprüfungen des Finanzamtes mit geprüft wurde. Die Verwaltung der Gemeinde Steinhagen wird sich zum Thema „Rechtskonformes Sponsoring in der öffentlichen Verwaltung“ informieren und gegebenenfalls Regelungen zu einem möglichen Sponsoring erlassen.	
<b>Anmerkungen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion (E.4)</b>	
Für zukünftige Projekte sollte die Gemeinde auch diese Möglichkeit nutzen können. Dazu sollten die entsprechenden Regelungen vom Gemeinderat erlassen werden.	
<b>Feststellung</b>	<b>Empfehlung</b>
F.5 Die Gemeinde Steinhagen weist im interkommunalen Vergleich eine insgesamt unterdurchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten auf. Systematische Auswertungen zu den Abweichungen von den Auftragswerten führt die Gemeinde nicht durch.	E.5 Die Gemeinde Steinhagen sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
Die Erkenntnisse, welche aus einer systematischen Auswertung zu den Abweichungen der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten gewonnen werden können, sind erheblich abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen und der Preisentwicklung in den verschiedenen Sektoren. Aus Sicht der Verwaltung steht der mit der Ermittlung dieser Daten verbundene Personalaufwand in keinem Verhältnis zu den daraus möglicherweise gewonnenen Erkenntnissen.	
<b>Feststellung</b>	<b>Empfehlung</b>
F6 Die Gemeinde Steinhagen dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen. In ihrer Dienstanweisung hat sie hingegen keine Regelungen zur Handhabung von Nachträgen getroffen.	E6.1 Die Gemeinde Steinhagen sollte in der Vergabe-Dienstanweisung Regelungen zu Nachträgen einführen. Damit wird eine klare Handhabung und einheitliche Vorgehensweise im Verfahren sichergestellt.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
Die Dienstanweisung für das Vergabewesen wird im ersten Quartal 2025 an den aktuellen Stand der gesetzlichen Regelungen angepasst und um weitere Dokumentationsvorgaben (Regelungen zu Nachträgen) ergänzt.	
	E6.2 Die Gemeinde Steinhagen sollte eine zentrale und systematische Auswertung aller Nachtragsverfahren hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen durchführen. Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
Die Erkenntnisse, welche aus einer systematischen Auswertung aller Nachtragsverfahren hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen gewonnen werden können, sind erheblich abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen und der Preisentwicklung in den verschiedenen Sektoren. Aus Sicht der Verwaltung steht der mit der Ermittlung dieser Daten verbundene Personalaufwand in keinem Verhältnis zu den daraus möglicherweise gewonnenen Erkenntnissen.	

**Anmerkungen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion (E1.1 bis E6.2)**

Auftragsvergaben erfolgen über die zentrale Stelle in Harsewinkel. Das wird von der GPA aus Gründen der Transparenz und Neutralität ausdrücklich begrüßt. Wir teilen diese Einschätzung. Die GPA empfiehlt, Abweichungen zu ursprünglichen Auftragssummen noch stärker zu hinterfragen und die Gründe für die Abweichungen aufzuklären. Die Verwaltung benennt in ihrer Stellungnahme, dass der notwendige Personalaufwand zu hoch im Vergleich zu möglichen finanziellen Effekten sei. Wir möchten das gerne anhand von zwei Beispielen beziffert haben, nämlich der Abriss der Hofstelle Detert und die 4. Reinigungsstufe der Kläranlage.

Die Aufarbeitung der Sachverhalte sollte dazu führen, bei zukünftigen Bauprojekten Abweichungen möglichst zu vermeiden. Um den Personalaufwand zu rechtfertigen, regen wir an, vor allem hohe Überschreitungen (evtl. 20% oder mehr) aufzuarbeiten.

**Feststellung**

F7 Die Gemeinde Steinhagen hat zu den betrachteten Maßnahmen jeweils eine gut strukturierte Vergabeakte geführt. Sie dokumentiert die Vergabeentscheidungen anhand der internen Regelungen, durch die zentrale Vergabestelle der Stadt Harsewinkel und deren Vergabemanagementverfahren. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Maßnahmen der Gemeinde Steinhagen zeigt geringe Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.

**Empfehlung**

E7.1 Die Gemeinde Steinhagen sollte die wesentlichen Feststellungen und Entscheidungsgründe zur Vergabe dokumentieren.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Gemeinde Steinhagen hält in der Vergabeakte grundsätzlich fest, welche Gründe für die Vergabe ausschlaggebend waren. In der Regel erfolgt die Vergabe an den günstigsten Anbieter. Bei Abweichungen erfolgen weitere Dokumentationen.

E7.2 Bei der Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen sollte die Gemeinde Steinhagen das Vier-Augen-Prinzip anwenden und in der Vergabeakte dokumentieren.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Dienstanweisung für das Vergabewesen wird im ersten Quartal 2025 an den aktuellen Stand der gesetzlichen Regelungen angepasst und um weitere Dokumentationsvorgaben (Vergabe von Aufträgen; Vier-Augen-Prinzip) ergänzt.

E7.3 Die Gemeinde Steinhagen sollte die Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter in der Vergabeakte dokumentieren.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Gemeinde Steinhagen hält grundsätzlich die Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter in der Vergabeakte fest.

## Informationstechnik an Schulen

<b>Feststellung</b>		<b>Empfehlung</b>	
F1	Bei der IT-Sicherheit der Schulen in der Gemeinde Steinhagen bestehen deutliche Defizite in fast allen geprüften Sicherheitsaspekten.	E1	Die Gemeinde Steinhagen sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
Erste Gespräche mit den Schulen haben bereits stattgefunden. Kleinere Veränderung, wie z.B. die Anmeldung an den PC-Modulen der Tafeln über NFC Chips, wurden bereits umgesetzt. Ziel ist die zeitnahe Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes mit Umsetzung der daraus abgeleiteten technischen und organisatorischen Maßnahmen.			

## Ordnungsbehördliche Bestattungen

<b>Feststellung</b>		<b>Empfehlung</b>	
F1	Die Gemeinde Steinhagen hat den Verfahrensablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung noch nicht schriftlich fixiert.	E1	Die Gemeinde Steinhagen sollte die Fallbearbeitung einer ordnungsbehördlichen Bestattung schriftlich festlegen. Zudem sollte die Gemeinde eine Checkliste erarbeiten. Dies ist im Vertretungsfall hilfreich und dient dem Wissenserhalt.
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>			
Es gibt bereits eine standardisierte Vorgehensweise für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle. Das Defizit einer fehlenden Verschriftlichung z.B. in Form einer Checkliste hat bisher zu keinen Problemen geführt, da aufgrund der engen Zusammenarbeit in einer kleinen Verwaltung auch im Vertretungsfall hinreichend Wissen transferiert werden konnte. Dennoch wird die Empfehlung der GPA zeitnah umgesetzt und eine schriftliche Verfahrensanweisung erarbeitet.			